



Stand: 01/2020

Bitte beachten Sie das Änderungen im Laufe der Programmdurchführung laufend möglich sein können. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie immer mit der aktuellsten Version arbeiten.

Erasmus+-Key Action 103 Studierendenmobilität/Outgoing Studierende (Wintersemester 2020/21 und/oder Sommersemester 2021)

Formular- und Verfahrens-Checkliste für Programmbeauftragte

Diese Checkliste soll Sie bei der Administration der Erasmus+ Mobilitäten Ihrer Studierenden unterstützen. Aufgezeigt werden die wesentlichen Abläufe und welche Unterlagen im Laufe des Erasmus+-Key Action 103 Aufenthaltes von Ihnen zu prüfen, zu unterzeichnen und zu archivieren sind.

Die Formularvorlagen, der genannten Dokumente finden Sie auf

http://www.uni-goettingen.de/de/491452.html Studienjahr/Semester:_ Name der Gasthochschule:

→ Vor dem Erasmus-Aufenthalt:

Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Doku- ment oder weitere In- formationen?	Erledigt
Bewerber- und Reserveliste (Dokumentation der Auswahl)	 Bewerber*innen in der Liste aufnehmen Zugangsvoraussetzungen prüfen und zentrale Auswahlkriterien anwenden Sprachnachweis prüfen Motivationsschreiben (Vorlage) liegen vor Dokumentation und Archivierung der Bewerbungsunterlagen Ranking erstellt Ausgewählte, Reserve- und abgelehnte Studierende mit Begründungen in der Liste erfasst 	Bewerberliste bis spätestens zum 30.04. verschickt	Eigene Archivierung; Bewerberliste an Göttingen International (Sabine Plünnecke)		
Immatrikulationsbescheinigung oder –nachweis	 Prüfen und aufbewahren die Immatrikulation sollte ggf. in aktualisierter Form von Studierenden kurz vor Beginn des Aufenthaltes erneut angefordert werden 			Studienver- lauf-Ausdruck aus HIS-SOS oder Studien- zeitbescheini- gung aus den SB-Funktionen	
Erasmus+ Key Action 103 Online-Nominierung	 alle Angaben zum Aufenthalt im Original geprüft, ggf. korrigiert und unterschrieben Kopie abgeheftet eine Kopie an Outgoing-Studierende/n Original an GI 	bis 30.04.	Original an Göttingen International (Sabine Plünnecke)		





Nominierung und Anmeldung an der Gasthochschul	 Outgoing-Studierende/n an der Gasthochschule nominiert und angemeldet, je nach Gasthochschule – durch: Online-Verfahren der Gasthochschule eigenes Anmeldeformular der Gasthochschule Informationen zum weiteren Bewerbungsverfahren nominierten Studierenden zugänglich gemacht. 			
Learning Agreement: Orientierungswert: 30 ECTS- Kreditpunkte pro Semester (10 Credits pro Semester sind ver- pflichtend zu erbringen, s. auch Ausschreibung 2020/21); 50 % der Credits (statt Kurse) sollen in dem Fach belegt wer- den, über das die Studierenden an die Partneruniversität gehen. 50 % der Kurse sind in der Unterrichtssprache zu absolvie- ren, für die auch der erforderli- che Sprachnachweis erbracht wurde. Der Einsatz des Online Learning Agreement (OLA) wird empfoh- len: https://learning- agreement.eu/start/	 Learning Agreement von Studierenden und mindestens Programmbeauftragten/verantwortliche Person ausgefüllt und vor dem Aufenthalt zu unterschreiben. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn ein gültiges Learning Agreement vorliegt Original verbleibt bei den Studierenden Studierende laden Learning Agreement im Mobilitätsportal von GI hoch 	Kopie des Learning Agreements mit allen Unterschriften abheften	https://www.un i- goettin- gen.de/de/for mulare-zur- abwicklung- der- mobi- lit%C3%A4t/4 91452.html -	
Learning Agreement "During the mobility"— nur bei nachträg- licher Änderung der Ausbil- dungsinhalte oder der An- sprechpartner*in (bitte Fristen im Annex des Agreements beach- ten)	 Änderungen ergänzt und von allen Beteiligten bestätigt (per E-Mail möglich) geändertes Learning Agreement aufbewahren eine Version mit den Änderungen liegt den Studierenden vor 			

→ Nach dem Erasmus-Aufenthalt:

Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
ECTS Transcript of Records (Vorlage der Gasthochschule oder Tabelle E im Learning Agreement)	 Kopie des Transcript of Records vom Outgoing- Studierende/n oder GI erhalten und aufbewahren Studierende ggf. daran erinnern, dass ToR im Mobilitätsportal von GI hochzuladen ist Studierende beim Anerkennungsprozess unterstützen (Workflow) 	Spätestens 5 Wochen nach Ende des akademischen Aufenthaltes. Bei Verzögerungen/Problemen mit GI Kontakt aufnehmen.	Göttingen International (erasmus@unigoettingen.de)		

Die NA DAAD wird im Rahmen eines Audits verstärkt die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen prüfen, daher wird empfohlen einen Anerkennungsnachweis oder in Ausnahmefällen eine Verzichtserklärung auf Anerkennung der/des Studierende*n zu archivieren, um diese im Fall einer Prüfung beibringen zu können.